

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1781/2008**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 08.07.2008

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61- Al/Ro - 23 36
 Verfasser/-in: Frau Albrecht

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Bebauungsplan Nr. GI 05/06 "In der Kropbach" ;
hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen in der zweiten Offenlegung
- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 08.07.2008 -

Antrag:

- "1. Die Anregungen werden mit dem aus der Anlage 1 hervor gehenden Ergebnis abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. GI 05/06 „In der Kropbach“ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 2).
3. Teil B der textlichen Festsetzungen (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) wird gemäß § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Anlass und Ziel der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans GI 05/06 „In der Kropbach“ umfasst eine Parzellenreihe entlang des Kropbaches, der die Grenze zu Heuchelheim bildet. Die Flächen werden seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts als Eigentümergeärten genutzt. Zur rechtlichen Sicherung der Gärten wird die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Darüber hinaus ist der Zugang zum Kropbach zum Zwecke der Gewässerunterhaltung sicherzustellen, der derzeit durch Einfriedungen und z. T. Bebauung des direkten Uferbereichs nicht möglich ist. Schließlich ist die Nutzung des Uferbereichs und des Überschwemmungsgebietes so anzulegen, dass ein möglichst schadloser Abfluss potentieller Hochwässer gewährleistet ist.

Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.12.1991 die Aufstellung des Verfahrens für einen Bebauungsplan beschlossen und im Februar 1992 die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3(1) und § 4 (1) BauGB durchgeführt. Dabei wurden von einigen Behörden und Verbänden - insbesondere aus Sicht des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft - Bedenken gegen den Standort geäußert.

Die generelle Standortfrage wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanung mit Beschluss des Flächennutzungsplans im Jahr 2000 positiv beantwortet. Auch der aktuelle Landschaftsplan der Stadt Gießen sieht bei Einhaltung des 10 m breiten Uferbereichs keine grundlegenden landschaftsplanerischen Probleme.

Vom 01.03.2006 bis 03.04.2006 wurde die Offenlegung nach § 3(2) und die Behördenbeteiligung nach 4 (2) BauGB durchgeführt. Unter anderem wurde von den Naturschutzverbänden und den Naturschutzbehörden eine aktuelle Tier- und Pflanzenkartierung gefordert, Die Ergebnisse der Kartierung wurden in den Umweltbericht eingearbeitet. Darüber hinaus wurden intensive Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Wasserbehörden geführt. Danach wurden die Festsetzungen des Bebauungsplans aus Umwelt- und Wasserwirtschaftsgesichtspunkten optimiert.

Der überarbeitete 2. Entwurf wurde vom 20.11.2007 bis 20.12.2007 erneut offengelegt.

Bei der zweiten Entwurfs-Offenlegung hat ein Bürger die Planung eingesehen und keine Anregungen vorgebracht.

Es wurden insgesamt 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 5 eine Stellungnahme abgaben, die in Anlage 1 behandelt werden.

Da die vorgebrachten Anregungen nur redaktionelle Änderungen auslösen, kann der Bebauungsplan in geänderter Fassung vom 22.04.2008 als Satzung beschlossen werden.

Nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan rechtswirksam.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Behandlungsvorschlag über die eingegangenen Anregungen
2. Bebauungsplan Nr. GI 05/06 „In der Kropbach“ mit Begründung

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift